



Wochenschriftlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Zeile in Petitcorps 2 Sgr.

Expeditio: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 98. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 27. Februar 1874.

## Deutschland.

**Berlin, 26. Februar.** [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser und König haben im Namen des deutschen Reiches den Ingenieur Friß Ritter zu Roulers in Belgien zum Consul des deutschen Reiches ernannt.

Dem Geheimen Commissions-Rath von Dreyse in Soemmerda ist unter dem 23. Februar 1874 ein Patent auf ein Hinterladungsgewehr auf drei Jahre ertheilt worden.

**Berlin, 26. Februar.** [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute in Gegenwart des stellvertretenden Gouverneurs und des Commandanten der Residenz Berlin militärische Meldungen entgegen, empfingen den Besuch Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen und hörten nach einer Spazierfahrt den Vortrag des Chefs des Militärcabinetts, General-Majors v. Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend und wohnte Abends einer Sitzung des Deutschen Central-Comitees bei. — Heute war Ihre Majestät in der Arbeits-Versammlung des hiesigen Vaterländischen Frauen-Vereins anwesend.

Heute findet, wie früher in dieser Jahreszeit, eine dramatische Abend-Unterhaltung im kaiserlichen Palais statt, an welcher sich Künstler der königlichen Bühne und Mitglieder des unter Leitung des Herrn Luguet hier befindlichen französischen Schauspiels beteiligen.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag 10 Uhr zur Besichtigung der Cabetten in das das hiesige Cabetten-Corps. Um 3 1/2 Uhr Nachmittags hatte der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr von Münchhausen, die Ehre, von Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit empfangen zu werden. Abends 8 1/2 Uhr fand bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin eine Soirée statt, zu welcher gegen 50 Einladungen ergangen waren. (N.-Anz.)

**Berlin, 26. Februar.** [Das Civilehegesetz. — Verbesserung der Lehrerstellen. — Postverwaltung. — Personalien.] Von Seiten der Staatsregierung sind die vorbereitenden Arbeiten für die Ausführung des Civilehe-Gesetzes bereits in Angriff genommen worden. Es handelt sich in erster Linie um die Abgrenzung der Civilstands-Bezirke. Die darauf bezüglichen Anordnungen werden nach erfolgter Sanction des Gesetzes von Seiten des Königs unverweilt erfolgen. — Die schon von mir besprochene Circular-Verfügung des Cultus-Ministers in Bezug auf die Verbesserung des Einkommens der Lehrerstellen an den Elementarschulen enthält noch weitere Gesichtspunkte, unter welchen die Behörden die ihnen vorgelegten Fragen zu behandeln haben. Während bisher als Maßstab für den Minimallohn des Gehaltes hauptsächlich das durchschnittlich notwendige Einkommen eines verheirateten Lehrers an einer einklassigen Landerschule gegolten hat, wird jetzt empfohlen, auch für die Städte, wenigstens die kleineren, welchen mehr oder weniger aus Staatsmitteln geholfen werden muß, Minimalsätze zu bemessen. Auch zeigen die von den Provinzialregierungen bisher angenommenen Minimalsätze starke, nicht immer genügend motivirte Abweichungen auch innerhalb derselben Provinz bei annähernd gleichen Lebens- und Verkehrs-Verhältnissen, deren Ausgleichung in der Verfügung empfohlen wird. In Bezug auf die den Behörden vorgelegte Frage, welche Staatsmittel Behufs Abschusses der Sache zur Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden für den betreffenden Regierungsbezirk noch etwa bereit zu stellen sein möchten, bemerkt die Verfügung: „Hierbei darf jedoch nicht außer Acht bleiben, daß selbstverständlich auf die bereits für den Zweck verfügbaren Fonds gebührend mit zu rechnen ist, daß bei der periodisch gründlich zu prüfenden Leistungsfähigkeit der Verpflichteten in dem einen oder anderen Fall Staatsbeiträge ganz oder theilweise zurückgezogen werden können, daß überhaupt nur erweislich hilfsbedürftige Schulgemeinden aus Staatsfonds unterstützt werden dürfen, daß diese Unterstützungen nur dazu dienen sollen, den Lehrern auskömmliche Verdienste zu sichern, ohne die Verpflichteten einer Ueberbürdung bei Erfüllung ihrer Obliegenheit gegen die Schule Preis zu geben und daß Seitens der Schulverwaltung ebenso das Interesse der Schulgemeinden als das der Lehrer zu wahren ist. — In den General-Directionen der deutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen wird jetzt emsig an der Zusammenstellung der Ergebnisse ihres Ressorts während des vorigen Jahres gearbeitet. Es sollen beide Arbeiten sobald als möglich dem Bundesrath und Reichstage vorgelegt werden. Sie werden wie alljährlich ein reiches statistisches Material darbieten, welches zu ordnen und übersichtlich zu machen viel Zeit in Anspruch nimmt. Ohne dasselbe würde die Vorlage der Uebersichten über die Thätigkeit beider Institute schon früher fertig zu stellen gewesen sein. — Der Ober-Tribunalspräsident von Angersleben, welcher bisher den Vorsitz im Disciplinarhofe für nicht richterliche Beamte führte, wird aus dieser Stellung ausscheiden und, wie es heißt, den Generalfeuerdirector Schahmann zum Nachfolger haben.

**Berlin, 26. Febr.** [Civil- und Strafproceßordnung. — Preßgesetz. — Militär-gesetz. — Aus der Commission.] Der Justizauschuß des Bundesraths hat die Civilproceßordnung im Wesentlichen durchberathen; nur in wenigen untergeordneten Punkten sind noch Beschlüsse vorbehalten. Ueber die Frage, ob ein Reichsgerichtshof oder der Fortbestand der Ober-Landesgerichte beliebt werden soll, wird ein bestimmter Beschluß wohl erst durch die Berathung über das Gerichts-Organisationsgesetz zu erwarten sein. Uebrigens scheint der Justizauschuß sich der Ansicht zuzuneigen, daß ein oberster Reichsgerichtshof zur Wahrung der Einheit des Reichsrechts unentbehrlich sei, dagegen wurde mehrfach hingewiesen, daß namentlich für diejenigen Staaten, welche sich nicht auf ein Oberlandesgericht beschränken können, bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Civilgesetzgebung, nicht auf die Oberlandesgerichte verzichtet werden könnte, da ja außerdem für das Landesrecht die notwendige Rechtseinheit verloren ginge. Es wurde ferner geltend gemacht, daß gegenüber der Annahme des Ober-Reichsgerichts im Princip die Belassung der Ober-Landesgerichte im Augenblick gar nicht bedenklich erscheinen, denn so lange nicht ein allgemeines deutsches Civilgesetzbuch existire, werde, wie man auch die Sache ordnen möge, der oberste Reichsgerichtshof kaum eine erspriessliche Thätigkeit entfalten können, wenn ihm die Oberlandesgerichtshöfe nicht die Entscheidung über zahllose Landesrechts-Normen abnehmen möchten. — Morgen sollen in demselben Justizauschuß die Berathungen über die Strafproceßordnung beginnen. Mit nicht geringer Spannung sieht man in weiteren Kreisen den bevorstehenden Beschlüssen über die Frage entgegen, ob die Schöffengerichte an die Stelle der Geschworenen-

Gerichte treten sollen. — Im Reichstage arbeiteten heute die Specialcommissionen. Die Commission für das Preßgesetz hielt ihre zweite Sitzung. Der Vorsitzende Dr. Volk ernannte zu Referenten die Abgg. Prof. Dr. Marquardsen und Ober-Tribunals-Rath Forcade de Biair. Die Reichsregierung wurde durch den Regierungsrath Brauchitsch vertreten. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen und heute der erste Abschnitt der Vorlage „Einleitende Bestimmungen“ durchberathen und zwar wurde § 1 in folgender Fassung angenommen: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ § 2 wurde unverändert angenommen, an Stelle des § 3 aber die präcisere Fassung des vorjährigen Entwurfes der Preßgesetzcommission in den §§ 2, 3 und 4 angenommen, wodurch die Betreibung des Preßgewerbes dem Rahmen der Gewerbe-Ordnung eingefügt worden. § 4 endlich wird nach dem Entwurf angenommen. — In der Sitzung der Militär-gesetzcommission wurde zunächst die neulich begonnene Berathung über Abschnitt III. vom activen Heer zu Ende geführt. Ueber § 44 rief die Bestimmung über die Betheiligung des Militärs am activen und passiven Wahlrecht eine längere Debatte hervor; von einer Seite wurde der generelle Ausschluß des Militärs verlangt, von anderer Seite die Zulassung des Militärs zu Vereinen und Versammlungen bestritten. — Demnach wandte man sich zur Generaldebatte der §§ 1—4. Eine Ansicht sprach sich für definitive Regelung mit festem Ziffern aus; äußersten Falls wollte man sich mit bestimmter Präsenzstärke genügen lassen. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß, wenn auch allgemein ein Definitivum wünschenswerth sei, der Militärverwaltung doch keine zu große Latitudo gelassen werden dürfe; es empfehle sich, daß der Bundesrath im Einzelnen die ziffergemäße Bestimmung treffe. Die Freunde der Regierungsvorlage betreten in erster Linie die Mandatsfähigkeit der Cadres und des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht. Es handele sich um die Feststellung der Cadres mit Minimalzahlen; man könne füglich darauf verzichten, gleichzeitig auch den ganzen Beamtenstatus der Militärverwaltung fassen zu wollen, vielmehr empfehle sich nach Fortfall der §§ 1 und 2 die Minimalvorschriften für die einzelnen Waffengattungen einzutragen. Dem gegenüber wurde hervorgehoben, daß es in Preußen eine feste Präsenzstärke gegeben habe und daß man den Versuch, eine solche zu fixiren im Jahre 1863 an die zwölfjährige Dienstzeit geknüpft habe. Seitens der Reichsregierung vertheidigte der Gen. v. Voigts-Rheke die Vorlage; er hob hervor, daß dieselbe vor Allem eine Verheißung der Verfassung wahr mache. Es sei die Absicht, die Armees der Wahltagelöhner zu entrücken und für ihren Bestand eine gesetzlich feststehende Grundlage zu gewinnen. Es gäbe ein materielles und ein moralisches Budgetrecht, letzterem wohne eine überwiegende Kraft inne. Außerdem sei zu erwägen, daß die stets neu auftauchenden Forderungen des Extraordinariums und eine etwa zu erwartende Steigerung der Preisverhältnisse dem Budgetrecht des Reiches starke Handhaben gewähren würden. Das eine Procent der Bevölkerung von 1867, wie es der Ziffer des § 1 zu Grunde lege, erscheine auch als mäßige Forderung im Hinblick auf die sicher zu erwartende Steigerung der Bevölkerung. Damit wurde die allgemeine Debatte verlegt. — Die Commission für das Militär-Pensionsgesetz hat die erste Lesung des Entwurfes nahezu vollendet, und erhebliche Verbesserungen der Lage für Unteroffiziere, welche 12 Jahre gedient haben, angenommen. — In der Commission für die Gewerbeordnungs-novelle hat man heute über den ersten Paragraphen (§ 108 der Gew.-Ord.), welcher die Form der Gewerbebetriebe betrifft, abgestimmt, ohne jedoch ein Resultat zu erlangen; es fand sich keine Majorität weder für die Vorlage, noch für die Anträge. Alle diese Commissionen setzen morgen ihre Arbeiten fort.

[Die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Oberpräsidenten] hieselbst hat Veranlassung gegeben, aus derselben auf Verhandlungen über verschiedene Gebiete der inneren Verwaltung zu schließen. Alle diese Vermuthungen entbehren aber jedes thatsächlichen Anhaltes. Die Anwesenheit der Oberpräsidenten erklärt sich einfach aus ihrer Eigenschaft als Herrenhausmitglieder, in der sie zur Abstimmung über das Civilehegesetz nach Berlin gekommen waren.

[Auf die Nachricht vom Tode des hessischen Abgeordneten Mez] haben die hessischen Reichstagsmitglieder folgendes Beileids-Telegramm an dessen Wittve nach Darmstadt gerichtet: „Die unterzeichneten hessischen Reichstags-Abgeordneten sprechen Ihnen Ihr aufrichtiges Beileid über den so rasch erfolgten Tod Ihres hochgeschätzten Gatten aus. Wie wir einen ausgezeichneten Collegen, verliert Hessen in ihm die erprobteste Kraft im parlamentarischen Leben, das Volk aber einen warmen und warmen Freund echter Freiheit. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Bamberg, Dornburg, Hehl, Martin, Diken, von Rabenau, Schröder, Welcker.“

[Die Pferdeankäufe für Rechnung fremder Regierungen] in den Pferde züchtenden Districten der Provinz Preußen haben in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß das Ober-Präsidium der Provinz sich veranlaßt gesehen hat, die Bezirks-Regierungen auf diesen die Bedürfnisse des eigenen Landes beeinträchtigenden Handel aufmerksam zu machen und gegen eine weitere Ausbreitung desselben die gesetzlichen Schranken in Anwendung zu bringen.

[Zurückweisung.] Die „Spener'sche Ztg.“ theilt nachstehendes, ihr zugegangenes Schreiben mit: „Der Reichstagsabg. Herr Hasenclever hat bei Gelegenheit der ersten Berathung des Militär-gesetzes gesagt: er wäre mit in Frankreich gewesen und hätte dabei gesehen, daß die Soldaten sich nur geschlagen hätten, weil sie dazu gezwungen worden wären. Es ist von ihm nicht genau ausgesprochen worden, ob er damit die französischen oder deutschen Reichstruppen gemeint hat. Sollten die letzteren gemeint sein, so kann hiermit auf Grund des Zeugnisses von Kameraden des Herrn Hasenclever versichert werden, daß der genannte Herr Abg. als Landwehrmann des combinirten 24. und 64. Landwehr-Regiment überhaupt keine Schlacht oder einen Gefecht beigewohnt hat, und daß er in Folge dessen keine eigene Ueberszeugung hat gewinnen können, ob der deutsche Soldat, wenn er diesen gemeint hat, nur gezwungen gegen den Feind vorgegangen ist. Der deutsche Soldat ist viel mehr aus Pflichtgefühl dem Commando gefolgt. Der Herr Abgeordnete ist dagegen erst Ende Januar 1871, also erst dann auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen, als nicht mehr geschossen wurde. Genehmigen Sie ic. Mehrere Kameraden des combinirten 24. und 64. Landwehr-Regiments.“

[Die Kennprämien.] Die „Spener'sche Ztg.“ schreibt jetzt: „Die von mehreren Blättern und auch von uns gebrachte Nachricht, daß die vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung des Stats abgelehnte Position von 51,000 Thlr. für Kennprämien durch Se. Majestät den

Kaiser aus den Allerhöchsten Dispositions-Fonds hergegeben würde, beruht, wie wir heute bestimmt versichern können, auf einem Irrthume.“

**Posen, 23. Februar.** [Die Polen und das Preßgesetz.] Wie der „Dziennik poz.“ mittheilt, hat die polnische Reichstagsfraction der Redaction dieses Blattes den Entwurf zum neuen Preßgesetz mit der Aufforderung übersandt, darüber vom polnischen Standpunct ihr Gutachten abzugeben und ihr etwaige Ausstellungen und Verbesserungsanträge recht bald zugehen zu lassen. Die Fraction hat sich ihrerseits verpflichtet, dahin zu wirken, daß die von der Redaction gemachten Bemerkungen bei der Specialdebatte über den Preßgesetzentwurf berücksichtigt werden. (Dzi.-Ztg.)

**Elbitz, 20. Februar.** [Preßproceß.] Am heutigen Tage stand der Redacteur des „B. und W.“, M. Ebernus, vor der hiesigen Criminaldeputation, angeklagt, durch den in Nr. 70 des vorjährigen „Bürger und Bauernfreundes“ abgedruckten Artikel „das Vereins- und Versammlungsrecht in Preußen“ Staats-einrichtungen durch bewußte Verbreitung erdichteter Thatsachen verächtlich gemacht zu haben. Der Angeklagte bestritt die Anschuldigungspuncte und wurde nach einer glänzenden Rede des Rechtsanwalts Krieger, seines Vertheidigers, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Geldstrafe von 25 Thlr. beantragt. (R. S. Z.)

**Dortmund, 25. Februar.** [Bodensenkungen.] Durch die in Essen, Herlohn ic. seit einer Reihe von Jahren stattgehabten, durch den Bergbau verursachten Bodensenkungen, welche Gebäulichkeiten ernstlich schädigten und in mehreren Fällen unbenutzbar machten, veranlaßt, hat der Dortmunder Magistrat an das königliche Oberbergamt eine Eingabe gerichtet, in welcher er um Inhibirung des Bergbaues soweit er für den Weiterausbau der Stadt Dortmund gefahrdrohend werden kann, ersucht. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß das königliche Oberbergamt diese wichtige Frage in ernstliche Erwägung ziehen und mit dem Dortmunder Magistrat einer Ansicht sein wird, daß rechtzeitig die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, um weiteres Unheil zu verhüten.

**Trier, 26. Februar.** [Der Bischof] empfing gestern Abend eine Zustellung des Ober-Procurators, sich zum Haftantritt bereit zu halten. (Germ.)

**Raumburg, 21. Februar.** [Dombau.] Wie das „Freisblatt“ meldet, ist vor einigen Tagen bei dem hiesigen Dombau ein königl. Cabinetordre eingegangen, welche die beantragte Restauration eines Domes genehmigt. Unverweilt wird mit derselben begonnen und der Gottesdienst dort für lange Zeit sistirt werden. Mit einem Aufwande von 80,000 Thlr. soll das Innere dieses Baudenkmals in seiner ursprünglichen Schönheit wieder hergestellt und von allen Einbauten und Verunzierungen befreit werden. Ein Architect aus Berlin wird schon in der nächsten Zeit hier einreisen, um die Leitung des Werkes zu übernehmen, für dessen Ausführung wahrscheinlich 2 Jahre erforderlich sein werden.

**Dresden, 20. Febr.** [Gegen die Redaction des „Dresdener Volksboten“] ist bekanntlich auf Antrag des Königs Strafantrag gestellt worden wegen eines in diesem Blatte abgedruckten beleidigenden Nachrufes an den König Johann. Nun berichtet der „Volksbote“ Folgendes: „In der Privatklage des Königs Albert gegen Klemp und Walfer hat der letztere, selbst für den Fall der Freisprechung, Rechts-Verwahrung und Protest gegen Urtheils-Fällung durch ein sächsisches Gericht eingelegt, indem er, ohne Mißtrauen gegen die Ehrenhaftigkeit sächsischer Richter damit ausdrücken zu wollen, es doch als ganz und gar unzulässig findet, daß vom König Albert ernannte oder in ihrem Amte beständige Richter in einer Privat-Klage des Königs Albert Recht sprechen. Demgemäß hat er Bestellung eines außer-sächsischen Gerichts beantragt. Wie wir vernehmen, wird sich Klemp dieser Rechts-Verwahrung seinerseits anschließen.“

**Darmstadt, 24. Febr.** [Mit Dr. Aug. Mez.] dessen plötzliche Todesnachricht uns gestern überraschte, verlor Hessen einen seiner vorzüglichsten Bürger, die hessische Kammer einen ihrer herabsetzenden Vertreter und Deutschland einen seiner ergebensten Paladine. Ein Mann, von dem ein Freund in der heutigen „N. Frk. B.“ sagen kann: „Wer immer in Hessen mühsam und beladen war, wer glaubte, sein Recht sei ihm von irgend einer Behörde beeinträchtigt worden, von dem konnte man hören: „Ich gehe zum Mez!“ darf gewiß Anspruch machen, daß sein Name nicht mit ihm zu Grabe geht. Inmitten der schlimmsten Reaction trat Mez mannhafte für die Einheit und Freiheit seines Vaterlandes auf und seinem zündenden, begeisterten Wort war es zu verdanken, daß sich ein immer größerer Kreis von Gleichgesinnten nach und nach zusammenfand und unter seiner Führung gegen die Feinde jeglicher Entwidlung vorging. Was Mez für die Einheit Deutschlands gewirkt, ist in aller Gedächtnis; wenige außerhalb Hessens aber wissen, wie groß seine Verdienste um sein eigenes Vaterland sind. Die reactionäre und ultramontane Partei hatten an ihm ihren argsten, energischsten und gefährlichsten Widerader; zu ihrer Bekämpfung scheute er kein Opfer und, zu seinem Ruhme sei es gesagt, seiner Energie ist es mit zu verdanken, daß Hessen vor Kurzem endlich von einem drückenden Alp erlöst worden ist. Lange schon nagte der Keim der Krankheit in ihm, schreibt jener Freund, Dr. Marcus in Frankfurt a. M., in dem genannten Blatte, dem wir hier folgen. Ein asthmatisches Leiden quälte ihn schon seit Jahren. Aber weder der Rath des Arztes, noch die Bitten der Familien-Angehörigen und Freunde vermochten ihn zu bestimmen, der Politik zu entsagen und namentlich seine agitatorische Thätigkeit, die mit vielen mühsamen Reisen verknüpft war, aufzugeben. Schon im Winter 1868 zog er sich gelegentlich der oberhessischen Wahlen für den Reichstag eine schwere Krankheit zu, die ihn fast an den Rand des Grabes brachte. Nach jahrelangem Ringen, nach Erduldung der furchtbaren Anfeindungen war es Mez vergönnt, die Einheit Deutschlands erstehen zu sehen und in den ersten deutschen Reichstag einzutreten. Sein körperliches Befinden machte es ihm unmöglich, bei der letzten Wahl ein Mandat anzunehmen; aber für guten Ausfall der Wahlen sorgte er noch unermüdet. In Hessen hatte er die Genugthuung, den Beginn einer neuen Aera zu erleben. Und was seitdem Gutes und Freiheitsliches geschaffen worden ist, hat er muthig erobert helfen. Seiner Energie ist es z. B. vorzugsweise zu verdanken, daß jetzt in Hessen ein Schulgesetz in's Leben tritt, kraft dessen die geistlichen Orden von der Schule ausgeschlossen sind. Was wäre es für ein Gewinn gewesen, wenn Mez noch die Verhandlungen über die demnächst zu erwartenden kirchlichen Gesetze erlebt hätte. Als Volksredner ist er unübertroffen. Diese Gaben allein aber wären noch nicht geeignet, ihm ein fortdauerndes Andenken zu verschaffen, wenn er nicht andere treffliche Eigenschaften besessen hätte. Vor Allem glänzte er durch seinen Opferruhm. Mez wirkte als Hofgerichtsadvocat in Darmstadt. Geboren am 20. April 1818 in Dreieichenhain (katholisch), besuchte er das Gymnasium in Darmstadt, wurde Hauslehrer im Odenwald und studirte dann 1836 in Heidelberg, später in Gießen die Rechte. Als Rechtsanwalt verweilte er als Curator der Nachlassmasse des Landgrafen Georg Carl von Hessen längere Zeit in Broich, um das dortige Archiv zu durchforschen und wichtige Proceße gegen den Preussischen Fiskus und eine Anzahl Bauernhofbesitzer zu instruiren. 1850 und 1851—56 und endlich seit 1862 war er Mitglied der 2. hessischen Kammer. 1862—66 Präsident des Finanz-Ausschusses der 2. Kammer. Als Ausschuß- und Vorstandsmittglied des Nationalvereins wirkte er für diesen durch ganz Deutschland auf unzähligen Versammlungen, namentlich 1862 in Eslingen, in London zur Zeit der Ausstellung, sowie 1865 in Sachsen (Leipzig, Dresden, Glauchau u. s. w.)







Agather, zwei Badmeister mit 10 Badergesellen, sieben Haushalter und ...

Nachdem der Verichteratter hieran noch einige weitere Bemerkungen ...

J. H. Breslau, 27. Febr. [Pädagogischer Verein.] Am 18. d. M. hielt der Verein seine sechste Jahresversammlung.

H. Breslau, 26. Februar. [Schlesischer Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.]

Die wesentlichen Einnahmen des Vereins haben aus dem Bank- und Effectenzinsen des Capital-Vermögens, das ult. 1871 über 22,000 Thlr. betrug...

Der Rittergutsbesitzer K. R. auf Rutschbornitz, Kreis Wohlau, hat eine Invaliden-Anstalt, bestehend in einem Wohngebäude nebst Scheuer und Stallungen...

In Warmbrunn sind an ca. 100, in Salzbrunn 13 Invaliden gewährt, in Keinerz 9 kranke Krieger unterstützt...

Loth beigesteuert. Von denselben Vereinen, welche ohne förmliches Statut sich während des letzten Krieges mit dem Provinzialvereine in Verbindung gefest hatten...

Von dem mit dem Provinzial-Verein infolge Bestätigung mit den Statuten verbundenen 29 Zweigvereinen hat sich der zu Liebau aufgelöst.

Stein a. D., 26. Februar. [Wiehmarkt.] Bei dem gestern hier abgehaltenen Viehmarkt war verhältnismäßig viel Rindvieh zugeführt worden...

Oslaw, 26. Februar. [Ultramontanes.] Der bereits mehrfach genannte Caplan Gynmer hier, ist wiederholt wegen Uebertretung der Maigesetze resp. wegen unbefugter Ausübung eines ihm, dem Gesetze zuwider übertragenen Amtes zu 100 Thlr. Geldstrafe, event. 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

R. Myslowitz, 26. Februar. [Für Bürgermeisterwahl.] Am 18. d. M. wurde in einer Vorbesprechung Seitens der überwiegenden Majorität der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der Beschluß gefaßt...

Tarnowitz, 24. Februar. [Lehrerverein.] Die hiesigen Elementarlehrer haben einen Verein constituirte und am 21. d. Mts. eine Sitzung abgehalten.

[Notizen aus der Provinz.] \* Glogau. Der hies. „Anz.“ schreibt: Zwei neun- resp. zehnjährige Knaben eines Arbeiters in Sieglitz tummelten sich am Montag auf dem Eise eines Tümpels bei Sieglitz.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Table with 4 columns: Date (Feb 26, 27), Time (Nachm. 2 U., Abds. 10 U., Morg. 6 U.), and various weather measurements like Luftdruck, Luftwärme, Dunstdruck, Dunstfättigung, Wind, Wetter.

Breslau, 27. Febr. [Wasserstand.] D. B. d. M. 98 Cm. U. P. — W. 40 Cm. Eisstand.

Berlin, 26. Februar. Obgleich in mancher Beziehung die Tendenz der Börse gegen gestern Symptome einer Besserung an sich trug, machten sich doch einige Einflüsse geltend...

Gründe zur Waife lagen für Dortmund Union vor, von welchen im Auftrage der Provinzial-Disconto-Gesellschaft größere Posten zum Verkauf gelangten...

[Deutsche Grund-Credit-Bank zu Gotha.] Die Beschlüsse der Generalversammlung sind dahin zu resumiren: Erstens ward beschloffen, in Artikel 21 des Gesellschafts-Statuts den Absatz zu streichen...

[Rissa-Krotoschin-Ditrowo-Eisenbahn.] Der Oberpräsident Rosen hat den Ständen des Krotoschiner Kreises auf ihre Vorstellung v. N. erwidert, daß er die Herstellung einer Eisenbahn Rissa-Krotoschin...

[Rumanische Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft.] Zeit zwischen der Oesterreichischen Staats-Eisenbahn-Rumanischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft gepflogener Verhandlungen macht...

Berlin, 26. Februar. [Productenbericht.] Roggen wurde zu nachgelieferten loco schleppender Handlung zu 58 1/2 Thlr. gehandelt...

Spiritus pr. 10,000 Pst. loco „ohne Faß“ 21 Thlr. 20 Sgr. bez., mit Faß pr. Januar-Februar 21 Thlr. 22 Sgr. bez. bis 22 Thlr. 2 Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 5-7 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 8-12 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 20-22 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. bez., pr. August-September 23 Thlr. — Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez., Octobrigungspreis — Thlr. — Sgr.



# Breslau, 27. Febr., 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei ausreichenden Zufuhren, Preise zum Theil niedriger. Weizen nur zu gedrückten Preisen veräußert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 1/2 bis 8 1/2 Thlr., gelber 7 1/2 bis 8 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahl.

Roggen im Allgemeinen sehr vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 6 1/2 bis 6 3/4 Thlr., feinste Sorte 7 1/2 Thlr. bezahl. Gerste preisbehaltend, pr. 100 Kilogr. 6 1/2 - 6 3/4 Thlr., weiße 7 1/2 bis 7 3/4 Thlr. bezahl.

Hafers gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5 1/2 bis 6 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahl. Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5 1/2 bis 6 1/4 Thlr. Wicken mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 5 1/2 bis 6 Thlr.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5 1/2 Thlr., blaue 4 1/2 bis 5 1/2 Thlr. Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6 1/2 bis 7 1/2 Thlr. Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5 1/2 bis 6 1/4 Thlr.

Deltaaten unverändert. Schlagslein gut behauptet. Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf. Schlagslein 7 12 6 8 10 9 - - Winter-Raps 7 12 6 7 10 8 5 - - Winter-Rübsen 7 7 6 7 15 - 7 27 6 Sommer-Rübsen 7 2 6 7 15 - 8 - - Leindotter 6 25 - 7 2 6 7 15 -

Rapsküchen behauptet, schlesische 71-74 Sgr per 50 Kilogr. Leintüchen sehr fest, schlesische 103-105 Sgr. per 50 Kilogr. Kleesaat in ruhiger Haltung, rothe matter, ordinäre 11 1/2-12 1/2 Thlr., mittlere 13 1/2-15 Thlr., feine 15 1/2-16 Thlr., hochfeine 16 1/2-17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße schwache Kaufkraft, ordinäre 12-13 Thlr., mittlere 14-16 Thlr., feine 17-19 Thlr., hochfeine 19 1/2-21 1/2 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10 1/2-12 Thlr. pr. 50 Kilogr. Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3 1/4-4 Sgr.

Substationen im März.

Reg.-Bez. Breslau. Sulau, Haus mit Garten und Ader Nr. 90 und 105 und Nr. 79 des Dorfes Sulau, 28. März 3 U. N. M., Kr.-Ger. Militsch. Neumarkt, Grundstück Nr. 180 und Nr. 214 Fämischorf, 4. März 11 1/2 U., Kr.-Ger. Neumarkt.

Güttermannsdorf, Grundstück Nr. 47, 20. März 10 U., Kr.-Ger. Reichenbach. Trachenberg, Mühlenbesitzung Nr. 8, Grundstück Nr. 109, 13. März 11 U., Kr.-Ger. Trachenberg. Schlesien, Freifeld und Schmiebe Nr. 12, 31. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Comm. II. Wirsig.

Reg.-Bez. Liegnitz. Hainau, Hausgrundstück (Blatt 120), 6. März 11 U., Kr.-Ger. Comm. I. Hainau. Lichtenwaldau, Bauergut Nr. 24, 30. März 11 U., Kr.-Ger. Bunslau. Rabishau, Gärtnerstelle Nr. 109, 30. März 10 U., Kr.-Ger. Comm. I. Greiffenberg.

Reg.-Bez. Oppeln. Kranowitz, Großbürgerstelle Nr. 45, 30. März 11 1/2 U., Kr.-Ger. Ratibor. Glogow-Tillowitz, Grundstück Nr. 2, 30. März 11 U., Kr.-Ger. Falkenberg. Nieder-Marklowitz, Bauergut Nr. 9, 17. März 11 U., Kr.-Ger. Comm. III. Loslau.

Reg.-Bez. Oppeln. Kr.-Ger. Neudorf, Grundstück Nr. 83, 10. März 11 U., Kr.-Ger. Neisse. Kr.-Ger. Neudorf, Bauergut Nr. 10b, 17. März 11 U., Kr.-Ger. Neisse. Zabrzej-Bolatitz, Bauerstelle (Blatt 21 Zabrzej), Wiese (Blatt 133), Ader (Blatt 133 Bolatitz), 18. März 10 U., Kr.-Ger. Comm. I. Sulstzin. Poln.-Mülmen, Bauerstelle 26, 14. März 3 U., Kr.-Ger. Comm. III. Ober-Glogau.

Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen.

Middl. Orleans 8%, middl. amerikanische 7%, fair Dholerach 4%, middl. fair Dholerach 4%, good middl. Dholerach 4%, middl. Dholerach 4%, fair Bengal 4%, fair Broach 5%, new fair Domra 5%, good fair Domra 6%, fair Madras 5%, fair Bernam 8 1/2%, fair Smirna 6%, fair Egyptian 8 1/2%. Glasgow, 26. Februar. [Rohseifen.] Mixed numbers warrants 88 Sp. 9 D.

Amsterdam, 26. Februar. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 368, pr. Mai 367. Roggen pr. März 238 1/2.

Berliner Börse vom 26. Februar 1874.

Table with columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Divid. pro 1872, 1873, Zct. Includes entries for Amsterdam, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, London, Paris, etc.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Includes entries for Erzw. Staats-Anleihe, Staats-Anl., Präm.-Anleihe, Berliner Stadt-Oblig., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Includes entries for Berlin-Görlitz, Berlin-Nordbahn, Breslau-Wartha, etc.

Table with columns: Hypotheken-Certificate, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Includes entries for Künab. Cont.-Bd.-Cr., Uukind., etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Includes entries for Oest. Silberrente, do. Papierrente, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Berg.-Märk. Serie II., do. III. v. St. 31/2%, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Berlin-Görlitz, do. do., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Breslau-Freib. Litt. D., do. do., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Cöln-Minden, do. do., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Halle-Serau-Guben, Niederschl.-Märkische, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Oberschles. A., do. B., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Includes entries for Chemnitz-Kometau, Dux-Bodenbach, etc.

Antwerpen, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 35 1/2. Roggen unverändert, Delfia 23. Safer stetig, russischer 22 1/2. Gerste unverändert.

Antwerpen, 26. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß, loco 32 bez., 32 1/2 Br., pr. Februar 31 1/2 bez., 32 Br., pr. März 32 1/2 Br., pr. Sept. 36 Br., pr. Sept.-Dechr. 36 1/2 Br. Fest. Bremen, 26. Februar. [Petroleum.] Standard white loco 13 M. 50 Pf.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 26. Febr. Das Unterhaus nahm die Gesetzentwürfe über die Handelsverträge mit Schweden, Portugal und Rußland an. Während der Sitzung erklärten die amnestierten Minister auf Befragen mehrerer Abgeordneten, das Gesamt-Cabinet werde sofort nach der Ankunft des Kaisers demissioniren.

Bern, 26. Februar. Der Bundesrath hat den Abbé Collet auf sein Verlangen um Zurücknahme des gegen ihn ergangenen Ausweisungsbefchlusses abfällig beschieden.

Versailles, 26. Februar, Abends. Nationalversammlung. Poyer Quartier beantragt die Besteuerung der Zuckerraffinerien unter anfänglichem Beifall. Der Handelsminister und der Minister des Auswärtigen erklärten, die Steuer würde gegen die Convention von 1864 über den Zucker verstoßen. Der Handelsminister hebt hervor, die Steuer sei erst nach Ablauf der Convention zulässig. Poyer Quartier zieht nach lebhaften Zwischenfällen seinen Antrag zurück. Die Linie nimmt denselben wieder auf. Die Versammlung lehnt denselben mit 378 gegen 297 Stimmen ab.

Konstantinopel, 26. Februar. Die armenische Frage ist auf Grundlage der Gewissensfreiheit entschieden und die Gemeinde der haussinnlichen Katholiken als eine von dem Patriarchen der Antihajunisten unabhängige Gemeinde anerkannt worden. Die Investitur des Vertreters dieser Gemeinde bei der Pforte findet heute statt.

Athen, 25. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von dem Abg. Lombardos der Antrag eingebracht, das Ministerium Deligeorgis in Anklagezustand zu versetzen. Die Anhänger des abgetretenen Ministerpräsidenten stellten den Gegenantrag, von der Erhebung einer Anklage abzusehen und die Geschäftsführung des Ministeriums einer Untersuchung zu unterziehen, durch welche das Verhalten desselben gerechtfertigt werden würde.

Miscellen.

Wien. [Ein Vatermord.] Am 18. d. gegen 3 Uhr Früh wurde der 65jährige Mällemeister Jacob Geiger in der Nähe der einschüßigen Mühle zwischen Wasserrippen und Friedrichshütten (Bezirk Taus) ermordet aufgefunden. Nach den Erhebungen wurde der Mord nicht an dem Orte, wo man die Leiche fand, verübt, sondern muß der Thäter, wie die Blutspuren beweisen, die darin geschleppt haben, um sie in die daselbst befindliche Eisgrube zu werfen, was ihm jedoch nicht gelang, weil damals die Deffnung eingefroren war. An jenem Tage verließ angeblich der alte Geiger gegen 4 Uhr Nachmittags das Haus, um in einem entfernteren Dorfe eine Angelegenheit zu ordnen. In seiner Abwesenheit begab sich die Gattin mit ihren drei Söhnen ins Wirthshaus zur Muff, Erstere verließ daselbst bis 11 Uhr, während die drei Söhne angingen, sie hätten das Wirthshaus erst um 2 Uhr Früh verlassen. Doch in der Folge lehrte sich der Verdacht gegen die drei Söhne, zumal auf den Kleibern des ältesten, eines 17jährigen Wirtchen, Blutspuren wahrgenommen wurden; am Donnerstage wurden alle drei verhaftet und dem Untersuchungsgerichte in Taus eingeliefert. Schon den Tag darauf gestand der älteste Sohn, er sei, nachdem sich die Mutter mit den jüngeren zwei Brüdern ins Wirthshaus begeben hatte, noch eine Weile mit dem Vater zu Hause geblieben und während sich dieser noch vor seinem Fortgehen beim Ofen wärmte und dabei einschiel, habe er ihn in den Kopf geschossen, ihm sodann aus der Tasche den Schlüssel von der Gelocasse herausgezogen, aus dieser 35 fl. genommen, die Leiche zu der Eisgrube geschleppt und sich sodann auf den Tanzboden begeben. In der Nacht aus dem Wirthshause zurückgekehrt, habe er die Leiche auf die Straße geschleppt, damit es den Anschein hätte, der Vater sei von Räubern überfallen und ermordet worden.

[Verschiedene Tanzweise.] Wer jemals ein englisches Paar tanzen gesehen hat, schreibt ein Feuilletonist des „Pfeifer Loth“, — wenn man überhaupt tanzen nennen kann, was diese Leute vollbringen — den hat sicherlich ein Gefühl überkommen, als ob er zwei Maßbäume vor sich sähe, die sich am Fuße bewegen, während an den Spitzen davon kaum etwas wahrzunehmen ist. Sie drehen sich starr und stramm im Kreise und wir meinen fast, das Wecheln und Krachen der gewaltsamen Tanzarbeit zu hören. Der directe Gegenstand sind natürlich die Franzosen. Von den barocken, unschönen, fieberhaften Gliederberrentungen des aus der charakterlosen Carmagnole, als ein Verbid derselben entstandenen Cancans will ich gar nicht reden. Fast unglücklich klingt es aber, daß diese stets und in Allem so zierliche, graciose Nation in dem sogenannten Commercianten geschmacklos, um nicht zu sagen, ungeschlacht erscheint. Ihr Walzer ist der veraltete „Dreihritt“, ein Pas, welches betänzelnd nicht sonderlich geeignet ist, Leidenschaft und Eleganz auszudrücken. Die „Polka-francaise“, welche bei uns so sehr beliebt ist, hat mit Frankreich genau so viel zu schaffen, als der „echte französische Champagner“ mit — echtem französischem Champagner. Die Polka der Franzosen ist der Galopp. Die feurige, elastische und dabei doch schöne Art und Weise zu tanzen, durch welche sich der Pole, der Russe, der Ungar und in den südländlichen Ländern deutscher Junge der Wiener so sehr auszeichnet, ist ihnen ganz und gar fremd. Der Norddeutsche erregt durch sein ungeduliges Wesen vollends nicht mehr ein Lächeln, sondern geradezu lebhaftes Bedauern. Was zählen die fünf Milliarden Kriegsentföpfung, was die zwei annectirten Provinzen, wenn die Leute nicht tanzen können! Wer sich auf den Berliner Hofballen durch seinen Tanz auszeichnet, das ist der polnische Offizier aus der Provinz Posen. Von den Sachen vollends sagt Seine, sie hätten je zwei linke Füße. Der Italiener ist nicht besser als der Franzose; Spanier aber habe ich noch nicht tanzen gesehen. Ich habe Respect vor Tänzen, bei denen der Tanzboden auf einem Vulcan steht. Was die Türken betrifft, so sind ihre Grand seigneur mäßigen Begriffe vom Tanze zur Genüge bekannt. „Derlei lassen wir bei uns durch Schabinnen verrichten“, äußerte Ibrahim Pascha, als er bei der Tanzsoiree des österreichischen Votdichters die schwere Frohnarbeit mit ansah, welcher sich die vornehmsten Herrschaften unterzogen: und es war doch wahrhaftig ihr freier Wille.

[Das lebende Skelett.] Durch hungern seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, durch Essen den Hunger zu stillen, ist das merkwürdige, aber buchstäblich wahre Schicksal eines Unglücklichen, Namens William Dabarry, gewesen, der dieser Tage in London starb. Der Arme war durch Noth so mager geworden, daß er auf den Gedanken kam, aus seinem Jammer Kapital zu schlagen und sich als „lebendes Skelett“ anzustellen. Er mietete einen Saal, ließ sich sehen, zog sich Schauffellose an und verbiente viel Geld. Aber sein Erfolg war auch sein Ruin. Denn da er Geld hatte, als er natürlich wieder, und da er es, wurde er wieder fett, und da er fett wurde, konnte er nicht mehr gut als „lebendes Skelett“ Geld zu verdienen. Nachdem dieser Induftriegewerke für ihn abgeblüht war, verüchte er, mit epileptischen Anfällen etwas Geld zu verdienen. Das führte aber nur zu seiner Verhaftung als Schwindler. Wieder frei gelassen, mußte er hungern, und er war bemächtig schon so mager, um wieder als „lebendes Skelett“ mit Ehre figuriren und Geld verdienen zu können, als der arme Teufel — starb. Der Coroner gestand ehrlich ein, daß ihm schon viel Merkwürdiges bei seinen Untersuchungen vorgekommen sei, ein solcher Fall aber noch nie.

[Inglück ist billig.] Ein glücklicher Vater sieht sein kleines Mädchen auf der andern Seite der Straße. Er wußt ihr einen Kuffinger in dem Augenblick zu, als eine reizende Dame gerade die Linie durchschneidet, deren Endpunkte er mit seiner Tochter bildet. Der glückliche Vater ist ein schöner Mann, warum sollte sie den Kuß nicht durch freundlichen Gruß erwidern? Sie thut es in dem Augenblick, als gerade ihr Gatte, von ihr ungeschen oben erwähnte Linie schneidet. Das kränkt ihn, er geht auf den glücklichen Vater zu und giebt ihm eine Badpfeife. „Wie können Sie so frech gegen meine Frau sein?“ meint er. Entrüßter replicirt der glückliche Vater die Badpfeife und ruft: „Ich meinte gar nicht Ihre Frau!“ — „Scheusal“ murmelte die Frau. Das Töchterchen heult, die Männer fluchen und der Schatzmann bringt beide zur Abkühlung auf die Wache. So passirt im Jahre des „Reichstages mit Teufel“ — auf einem Plage der kaiserlichen Metropole.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Groß, Barth u. Comp. (M. Friedrich) in Berlin.